

01.12.2010

Sitzungsvorlage Nr. 201/10

Beteiligungsbericht 2010

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht 2010 wird zur Kenntnis genommen

Begründung der Vorlage

Mit dem Beteiligungsbericht 2010 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Gesellschaften zusammengetragen, an denen der Kreis Unna unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Betrachtung erfolgt für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2009 und basiert auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften.

Zur Darstellung der Entwicklung der jeweiligen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenübergestellt.

Die Besetzung der gesellschaftseigenen Gremien bildet den Stand des Jahres 2009 vor und nach der Kommunalwahl ab. Ansonsten sind bedeutsame Entwicklungen auch des laufenden Jahres 2010 mit dargestellt worden, um ein möglichst aktuelles Bild der Beteiligungssituation zu geben.

Mit Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ und der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses hat auch der Beteiligungsbericht einen anderen Aussagewert erhalten. Der Beteiligungsbericht ist zukünftig dem Gesamtabchluss beizufügen. Ein formeller Gesamtabchluss wird erstmals zum 31.12.2010 erstellt. Der Kreis Unna ist hier eine von 5 Modellkommunen im Projekt des Innenministeriums.

Während in den Gesamtabchluss die Jahresabschlüsse der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises einbezogen (konsolidiert) werden und dabei Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der einbezogenen Einheiten und des Kreises insgesamt so dargestellt werden, als ob es sich beim Kreis um ein einziges Unternehmen handeln würde, gibt der Beteiligungsbericht eine breite Auskunft über **alle** verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises.

Entsprechend dem Grundsatz der Öffentlichkeit ist der Beteiligungsbericht dem Kreistag und den Einwohnern des Kreises zur Kenntnis zu bringen.